



**Einladung
zur 15. Sitzung
des Schulausschusses
am Donnerstag, dem 14.12.2023,
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|---|-------------------|---|
| 1 | 04 - 17 1221/2023 | Bestellung eines Schriftführers |
| 2 | | Einwohnerfragestunde |
| 3 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2023 |
| 4 | 04 - 17 1222/2023 | Klassenbildung an Grundschulen;
hier: Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/2025 |
| 5 | 04 - 17 1223/2023 | Ausbau von Schulen;
hier: Planung von Schulbaumaßnahmen |
| 6 | 04 - 17 1224/2023 | Information über Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an den Schulen in
Trägerschaft der Stadt Emmerich am Rhein |
| 7 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 8 | | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- 9 04 - 17 1225/2023 Organisationsuntersuchung Fachbereich 4 "Jugend Schule und Sport";
hier: Sachstandsbericht zur gpa-Maßnahmenempfehlung
- 10 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 4. Dezember 2023

Elisabeth Braun
Vorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 1221/2023	27.11.2023

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge

Schulausschuss	14.12.2023
----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss bestellt den tariflich Beschäftigten Herrn Domenic Ney zum Schriftführer.



Sachdarstellung :

Gemäß der §§ 23, 25 und 26 Abs. 9 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung ist über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Der Schulausschuss bestellt im Sinne dieser Vorschriften den/die Schriftführer/in und die Stellvertreter/innen.

Herr Ney ist der Nachfolger auf der Stelle von Herrn Visser, der bisher als Schriftführer fungierte.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Markus Dahms
Beigeordneter



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 1222/2023	27.11.2023

Betreff

Klassenbildung an Grundschulen;
hier: Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/2025

Beratungsfolge

Schulausschuss	14.12.2023
----------------	------------

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der ermittelten Klassenrichtzahl für die Stadt Emmerich am Rhein werden im Schuljahr 2024/2025 **14 Eingangsklassen** gebildet. Die Rheinschule und die Michaelschule bilden jeweils zwei Eingangsklassen, die Liebfrauenschule und die Leegmeerschule bilden je drei Eingangsklassen, die St. Georg-Schule bildet vier Eingangsklassen.
2. Zur Optimierung des Schulbetriebs und zur Erleichterung der Inklusion sollen die in der Vergangenheit festgelegten Richtwerte auch im Schuljahr 2024/2025 möglichst umgesetzt werden. D.h. an den Schulen des gemeinsamen Lernens (derzeit die Rheinschule und die Leegmeerschule) soll die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Klassenfrequenzrichtzahl) bei maximal 23 und an den weiteren Grundschulen der Stadt nicht über 26 liegen.



Sachdarstellung :

Die Klassenbildung, die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl und der Klassenfrequenzrichtzahl wird in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW geregelt.

Zu 1.:

Nach den Anmeldetagen wurden für das Schuljahr 2024/2025 bisher (Stichtag 23.11.2023) 315 Schülerinnen und Schüler an den sechs städt. Grundschulstandorten angemeldet.

Aufteilung der Schüler nach Anmeldung

	Schüler nach Anmeldung	max. Aufnahmen (gesetzl.)	Ab- lehnungen		
Rheinschule →	48	56	0	} 199 Innenstadt	
Leegmeerschule →	80	81	0		
Liebfrauenschule →	71	81	0		
St.Georg-Schule (Hüthum) →	52	56	0		Hüthum
St.Georg-Schule (Elten) →	33	56	0		Elten
Michaelschule →	31	56	0		Praest/Vrasselt/Dornick
Summe	315	386	0		

Stand 23.11.2023

Eine Rückmeldung über Anmeldungen außerhalb Emmerichs liegt bisher noch nicht vor. Für 9 Kinder aus dem Einschulungsjahrgang liegt eine Befreiung von der deutschen Schulpflicht vor oder ist beantragt worden.

Aufgrund o. g. Rechtsgrundlage errechnen sich auf Basis der bisherigen Anmeldezahlen für die Stadt 14 Eingangsklassen (ungerundete kommunale Klassenrichtzahl = 13,695652).

Die Aufteilung der Eingangsklassen erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen an den jeweiligen Grundschulen und grundsätzlich des Ratsbeschlusses zur Zügigkeitsbegrenzung v. 28. Mai 2013. Gemäß § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der erlassenen Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Gem. § 6a VO zu § 93 (2) SchulG sind an Grundschulen folgende Eingangsklassen zu bilden:

1. bei bis zu 29 Anmeldungen eine Klasse,
2. bei 30 bis 56 Anmeldungen zwei Klassen,
3. bei 57 bis 81 Anmeldungen drei Klassen,
4. bei 82 bis 104 Anmeldungen vier Klassen, ...

Die Anmeldungen für die Verbundschule St. Georg fanden in Hüthum am Hauptstandort der Schule statt, wobei die Erziehungsberechtigten den Wunschstandort frei wählen konnten.



Aus den Anmeldezahlen errechnet sich für die nunmehr fünf Grundschulen folgende Klassenaufteilung:

• Rheinschule	2 Klassen
• Leegmeerschule	3 Klassen
• Liebfrauenschule	3 Klassen
• St. Georg-Schule	4 Klassen
• Michaelschule	2 Klassen
<hr/>	
Summe	14 Klassen

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. **Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;**
2. Ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlbruchteil unter 0,5 auf die darunterliegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. Ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunterliegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. (§ 6 a Abs. 2 VO zu § 93 (2) SchulG)

Da noch einige Erziehungsberechtigten ihre Kinder bisher nicht an den Emmericher Schulen angemeldet, bzw. nicht den künftigen Schulort mitgeteilt haben, könnte es noch zu Veränderung der o. g. Anmeldezahlen kommen. Die säumigen Erziehungsberechtigten sind zwischenzeitlich von der Verwaltung erneut angeschrieben worden.

In der Sitzung wird daher ggf. ein aktualisierter Stand mitgeteilt werden.



Zu 2.:

Für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulklassen gilt eine Bandbreite von 15 bis 29. Um eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen und Klassen zu erzielen oder auf besondere Bedingungen zu reagieren, hat der Schulträger das Recht, den Klassenfrequenzrichtwert für eine oder mehrere Schulen innerhalb der Bandbreite festzulegen. Die Unterrichtung von Kindern in Klassenstärken an der oberen Grenze der Bandbreite sollte nach Maßgabe der Schulleiterinnen, aber auch der unteren Schulaufsicht vermieden werden. Das Schulamt für den Kreis Kleve schlägt daher die Begrenzung für GL-Schulen (Schwerpunktschulen für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) auf 23 Kinder pro Klasse und für die übrigen Grundschulen auf 27 Kinder pro Klasse vor.

In der Grundschulleiterdienstbesprechung am 18. Dezember 2013 wurde diese Begrenzung thematisiert und einvernehmlich folgender Vorschlag erarbeitet:

Für die Rheinschule als GL-Schule wird die Zügigkeit gem. der Vorgabe der unteren Schulaufsicht auf 23 Schülerinnen und Schüler pro Klasse beschränkt. Für alle weiteren Grundschulen wird die maximale Aufnahme auf 26 Schüler begrenzt.

Da seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 die Leegmeerschule ebenfalls Schule des gemeinsamen Lernens ist, wurde in der Sitzung des SchuLA vom 15.01.2014 ebenfalls die Reduzierung auf 23 Schülerinnen und Schüler pro Klasse beschlossen.

Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung, über die Aufnahmen zu entscheiden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Markus Dahms
Beigeordneter



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 1223/2023	27.11.2023

Betreff

Ausbau von Schulen;
hier: Planung von Schulbaumaßnahmen

Beratungsfolge

Schulausschuss	14.12.2023
----------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



Sachdarstellung :

An den meisten Schulstandorten in Emmerich am Rhein sind teilweise recht erhebliche Baumaßnahmen erforderlich, um entweder Raum zu schaffen oder die Architektur den Bedarfen einer modernen Schule anzupassen. Reine Schönheitsreparaturen oder bauliche Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. defektes Dach) sind hier nicht enthalten. Im Rahmen der letzten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hat die Fa. GEBIT alle Grundschulstandorte auch räumlich hinsichtlich der erforderlichen Aufnahme von weiteren Betreuungsangeboten nach Beginn des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung überprüft. Die Ergebnisse sind in die nachfolgende Priorisierung ebenso eingeflossen, wie die weiteren Bedarfe der weiterführenden Schulen. Neben der stark schwankenden Zahl an Schülerinnen und Schüler (SuS) und den jeweiligen Betreuungsbedarfen können auch weitere Veränderungen in den Anforderungen an die Schulbauten dazu führen, dass sich die Rangfolge der Schulbaumaßnahmen verschiebt. So hat sich das Land NRW bisher immer noch nicht abschließend zu Mindeststandards und anderen Rahmenbedingungen im Bereich der Ganztagsbetreuung positioniert. Die Auflistung ist ebenfalls nicht so zu verstehen, dass die folgende Maßnahme erst beginnt, wenn die vorherige abgeschlossen ist. Aufgrund der komplexen Aufgabenstellungen und den umfangreichen und zeitintensiven Planungsanforderungen müssen in der Regel mehrere Maßnahmen parallel bearbeitet werden.



In der o. g. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hat die Fa. GEBIT die Schulräume der Grundschulen im Rahmen Überprüfung den Raumstandard des Kölner Raumprogramms zugrunde gelegt und die Abweichungen aufgelistet.

Tabelle 2: Raumstandard Grundschulen

Unterricht	
Klassenraum	1 / Klasse, 72 m ²
Mehrzweckraum	1 / Zug, 72 m ²
Nebenraum zu Mehrzweckraum	1 / Zug, 15 m ²
Differenzierungsraum für individuelle und sonderpäd. Förderung, DaZ, Gruppenarbeit	2 / Zug, 36 m ²
Selbstlernzentrum / Schüler*innenbücherei	72 m ²
Aula	2-3 Züge: 150 m ² 4 Züge: 160 m ²
Räume für individuelle Angebote (z.B. Ruheraum, ergänzende Ganztagsangebote, Therapieangebote)	1 / Zug, 72 m ²
Ganztag / Betreuung	
Ganztag Aufenthalt (Spielraum, Aufenthaltsraum u.ä.)	1 / Zug, 72 m ²
Speiseraum	2 Züge: 80 m ² 3 Züge: 120 m ² 4 Züge: 160 m ²
Küche / Lager / Verwaltung / Personaltoiletten / Büro Leitung ⁷	2 Züge: 60 m ² 3 Züge: 75 m ² 4 Züge: 85 m ²
Verwaltung	
Sekretariat	1, 2 Züge: 20 m ² 3 Züge: 27 m ² 4 Züge: 32 m ²
Schulleitung	1, 20 m ²
Stellv. Schulleitung	1, 16 m ²
Büro Schulsozialarbeit	1, 16 m ²
Lehrkräftezimmer	2 Züge: 58 m ² 3 Züge: 86 m ² 4 Züge: 115 m ²
Lehrkräftearbeitsplätze	30 m ² für 2 Züge + 10 m ² pro weiteren Zug
Besprechungsraum (Beratung, Schüler/innen-/Elterngespräche etc.)	1, 12 m ²



Leegmeerschule

Von Frühjahr bis kurz nach den Herbstferien sind Erweiterungsmaßnahmen für eine Mensa und am Lehrerzimmer durchgeführt worden. Für die Mensa ist ein bereits für Betreuungszwecke genutztes Gebäude der kath. Kirchengemeinde Heilig-Geist (Treffpunkt Heilig-Geist) gekauft worden und kann nunmehr vollständig für schulische Zwecke künftig genutzt werden. In der nun zur Verfügung stehenden Mensaküche (Regenerationsküche) werden täglich ca. 150 Mittagessen zubereitet. Die anschließenden Räume in dem Gebäude können für die Einnahme des Mittagessens und anschließend auch für Betreuungszwecke genutzt werden.

Durch die Vergrößerung des Lehrerzimmers haben nun alle Lehrkräfte ausreichenden Platz.

Durch diese Baumaßnahmen ist der in der Schulentwicklungsplanung aufgelistete erforderliche Raumbedarf der Leegmeerschule gedeckt.

Zwischenzeitlich hat die Schulleitung der Leegmeerschule einen Antrag auf Errichtung einer Bewegungshalle eingereicht. Die Nutzung für Unterricht, Bewegungsangebote im Unterricht, Pause und der Schulbetreuung, größere Besprechungen zeigen eine multifunktionelle Nutzung auf, die auch von Seiten der Schulverwaltung grundsätzlich gesehen wird. Aufgrund der an den anderen Schulen erforderlichen Maßnahmen ist diese Maßnahme jedoch in der Priorisierung entsprechend platziert worden.

Liebfrauenschule

Hier sind im Rahmen einer Phase 0 die Bedarfe der Schule noch einmal aufgezeigt und konkrete Erweiterungsmaßnahmen politisch abgestimmt worden. Die erforderlichen Baumaßnahmen sollen nun geplant werden (Architekt). Nach Umsetzung dieser Erweiterungsbaumaßnahmen steht der Schule ausreichender Raum zur Verfügung. Aktuell muss die Schule mit verschiedenen temporären Erweiterungen auskommen.

Gesamtschule

Die Gesamtschule ist in insgesamt drei Gebäude untergebracht. Baulich sind das Gebäude Paaltjessteeg und das neue Brinkgebäude als weitgehend abgeschlossen zu betrachten. Allein das Gebäude Grollscher Weg ist in dem Zustand der vor Jahren geschlossenen Realschule geblieben und muss daher dringend für die Unterrichtsbedarfe angepasst werden.

St. Georg-Schule (Standort Hüthum)

Im Rahmen der SEP wurde hier ein Mehrbedarf an Fläche von 660 m² festgestellt. Die Erweiterung wird auch aufgrund der stark gestiegenen Anzahl beschulter Kinder dringend erwartet. Aufgrund des Raumprogramms fehlen dort zwei Mehrzweckräume (Klassenraumgröße á 72 m²), zwei Nebenräume zum Mehrzweckraum, vier Differenzierungsräume (je halbe Klassenraumgröße), eine Schülerbücherei (Klassenraumgröße), Mensa (80 m²), sowie einen Bereich mit Mensaküche, Lager, Verwaltungsräume für OGS (60 m²), ein Büro für die stellvertretende Schulleitung und Raum für Lehrerarbeitsplätze. Eine mobile Zwischenlösung wird hier unumgänglich sein.



Michaelschule

Aktuell hat die Michaelschule fünf Klassen. Bereits ab dem kommenden Jahr werden hier wieder zwei Eingangsklassen erwartet, so dass die Schule in wenigen Jahren komplett zweizügig sein wird. Der derzeit ausreichende Raum wird dann aufgrund der gestiegenen Bedürfnisse (Differenzierung, Schulbetreuung) nicht mehr ausreichen. Die Schulentwicklungsplanung hat einen Bedarf von ca. 700 m² aufgezeigt. Laut Raumprogramm fehlen an der Michaelschule zwei Mehrzweckräume einschließlich der Nebenräume, vier Differenzierungsräume, eine Schülerbücherei, Mensaküche/Lager/Büro Betreuung, etc. (60 m²), je ein Büro für stellvertr. Schulleitung und Schulsozialarbeit (je 16 m²), ein Besprechungsraum (12 m²) und Flächen für Lehrerarbeitsplätze.

Rheinschule

Die Schulentwicklungsplanung hat einen ausreichenden Schulraum festgestellt, jedoch sollte die Pausenhalle zu einem Unterrichts- und Betreuungsraum ausgebaut werden, damit dieser intensiver und ganzjährig genutzt werden kann

Willibrord-Gymnasium

Am Gymnasium hat es in den letzten Jahren einige Veränderungen gegeben, die sich auf das benötigte Raumprogramm auswirken. Die Schule ist von G8 zu G9 zurückgekehrt und zwischenzeitlich auch eine Ganztagschule geworden. Neben den hierfür benötigten Flächen muss die Mensa und die angeschlossene Mensaküche überarbeitet werden. Zusätzlich fehlt es der Oberstufen an geeigneten Aufenthaltsflächen (Selbstlernzentrum). Es war bereits geplant, im Rahmen einer Phase 0 diese Herausforderung anzugehen. Im Abstimmung mit der stellvertr. Schulleitung ist dies jedoch verschoben worden, weil Bemühungen der Lehrerschaft zur Umwandlung des Ganztagsgymnasiums in eine Halbtagschule bekannt wurden. Die Festlegung als Halb- oder Ganztagschule hat einen erheblichen Einfluss auf den Raumbedarf einer Schule.

Bei einer Phase 0 sollten die Raumbedarfe für den Unterricht, den Aufenthalt (Ganztagsbereich), Mensa und insbesondere der Oberstufe berücksichtigt und optimiert werden. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen wird erst nach erfolgter Raumplanung ersichtlich sein. Aufgrund der erstrebten Nutzung von Erschließungsflächen (Flure) als Differenzierungs- und Aufenthaltsflächen, wird eine Anpassung des Brandschutzkonzeptes erforderlich sein.

St. Georg-Schule (Standort Elten)

In Elten ist der zweite Standort der St. Georg-Schule. Der Schulstandort wächst gerade, hat aber auch für die nächsten Jahre ausreichenden Schulraum zur Verfügung. Hier müssten ggf. Anpassungen der Räume und der Mensa umgesetzt werden. Insbesondere die Mensaküche ist für den zukünftig erwarteten Ausbau der Ganztagsbetreuung nicht zeitgemäß und ausreichend. Zur Komprimierung der erforderlichen Schulraumflächen könnten Änderungen der bisherigen Raumnutzungen erforderlich sein.



Aus den v. g. Erläuterungen ergibt sich für die Verwaltung die nachfolgende Priorisierung:

1. **Liebfrauenschule** - Umsetzung Erweiterungsbau
2. **Gesamtschule** - Herrichtung des Gebäudes Grollscher Weg
3. **St. Georg-Schule** (Standort Hüthum) - Erweiterung
4. **Michaelschule** - Erweiterung
5. **Rheinschule** - Aufwertung Pausenhalle
6. **Willibrord-Gymnasium** - Anpassung des Gebäudes
7. **St. Georg-Schule** (Standort Elten) - Anpassung des Gebäudes
8. **Leegmeerschule** - Prüfung: Errichtung einer beantragten Bewegungshalle

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden mit Konkretisierung der Einzelmaßnahmen vorgestellt und für die entsprechenden Jahre in den HH-Plan eingestellt.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Markus Dahms
Beigeordneter



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 1224/2023	27.11.2023

Betreff

Information über Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Schulausschuss	14.12.2023
----------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis



Sachdarstellung :

Im Folgenden werden die Schulbaumaßnahmen und die größeren Anschaffungen seit der letzten Schulausschusssitzung getrennt nach Schulen dargestellt:

Rheinschule

- Verschattung der Unterrichtsräume hergestellt und teilweise erneuert
- Neue Möbel für Verwaltungsräume
- Anschaffung eines Klassensatzes Möbel für die OGS (Fußrastenstühle & Trapezische)

Leegmeerschule

- Ausbau des Treffpunktes zur Mensa für die Mittagsverpflegung der Kinder im offenen Ganztag
- Pflasterung eines Teils des Schulhofes
- Lehrkräftezimmer renoviert und mit Möbeln neu ausgestattet
Küche Lehrkräftezimmer
- Neue Möbel für das Sekretariat
- Anschaffung von zwei Klassensätzen Möbeln

Liebfrauengrundschule

- Aufstellung eines Spielgerätes (Ersatzbeschaffung) erfolgte auf Wunsch und in Absprache mit der Schulleitung. Erneuerung des kompletten Fallschutzes (Sand)
- Aufstellung eines „Surprice Basketballkorbes“
- Instandsetzung der Mensaküche Frankenstraße und Pflasterung der Zuwegung zum Schulhof
- Anschaffung von drei Klassensätzen Möbeln
- Verschattung für einen Klassenraum
- Neue Möbel Schreibtisch und Schränke Sekretariat

Michaelschule

- Das Sekretariat wurde renoviert und neu mit Möbeln ausgestattet

St. Georg Grundschule

- Aufstellung von zwei Fußballtoren
- Möbellieferung Bänke für die Klassen
- Austausch Schreibtisch und Schrank Sekretariat
- Anschaffung von zwei Klassensätzen / Möbeln

St. Georg Grundschule (Standort Luitgardisschule)

- Anschaffung eines Klassensatzes Möbel



Willibrord Gymnasium

- Möbellieferung drei Klassensätze für die 5. Klassen
- Anschaffung und Inbetriebnahme Brennofen für den Kunstunterricht
- Montage Inbetriebnahme gespendete Leinwand im PZ

Gesamtschule - Neubau Brink

- Ausschreibung und Beauftragung Leitsystem für das Gebäude Brink

Gesamtschule - Gebäude Grollscher Weg

- Sekretariat neu mit Möbeln ausgestattet
- Renovierung und Malerarbeiten durch FB 3

Eugen-Reintjes-Stadion

- Garderoben und Bänke für die Umkleiden

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Finanzierung der Maßnahmen wurden im Haushalt 2023 abgebildet.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

In Vertretung

Markus Dahms
Beigeordneter